

An den Vorsitzenden
der Gemeinde Niedernhausen

04.10.2020 Seite 1

Sehr geehrter Herr Metternich,

Wie bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2020 zu setzen:

**Antrag und Anfrage zum Auenwald im Autal,
hinter und seitlich dem Baugrundstück „Wohnen am Autal“ Austraße 7, 9 und 11.**

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten bei oben genannten Liegenschaften die Außenanlagen hinter und seitlich der Bebauung in Richtung Daisbach in den Auenwald von Niedernhausen hinein zu überprüfen.
Sollten dort Anschüttungen und Geländeänderungen entgegen der Baugenehmigung errichtet worden sein sind diese zurück zu bauen.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten bei oben genannten Liegenschaften das Entwässerungsgesuch und dessen Ausführungen bezüglich möglicher Verunreinigungsquellen für das Autal und den Daisbach zu überprüfen.
Sollte sich herausstellen das die aktuellen Entwässerungsanschlüsse und dadurch Verwendung von möglicherweise toxischen Abwasser eine Gefahr für die Fauna und Flora des Autal's darstellen, sind diese Entwässerungsanschlüsse unverzüglich zu ändern.
Damit diesbezüglich keine Gefahr für das Autal mit der Daisbach besteht.

Begründung:

Zu 1. Die Erdanschüttungen der Außenanlagen hinter und seitlich der Bebauung „Wohnen am Autal“ in Richtung Daisbach sind über die Grundstücksgrenzen und der vorgelegenen Auenlandschaft – Geländehöhe errichtet worden.

In Teilabschnitten – Flächen von

18,00m x 8,00 m = 144 m² + ca. 4,00 m x 60,00 m = 240 m² überwiegend bis zu 2,50 m höher als das ursprüngliche Gelände vor Baubeginn angeschüttet.

Frage 2 aus den Anfragen aus 2017

- a. Wieso ist hinter dem Baugrundstück der geplanten Bebauung „Wohnen im Autal“ auf einer Breite von ca. 5 – 10 m der Auenwald gefällt worden? (ca. 23 Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 5 bis 25 cm sind außerhalb des Baugrundstückes gefällt worden)
- b. Wie groß sind die Eingriffe? Wie viele Biotopwertpunkte sind als Ausgleichsmaßnahme für diese Fläche wo und wann auszugleichen.

- c. Wie sehen die Eingriffe, Rückbau und Wiederherstellung des Auenwaldes insgesamt aus? Welche Maßnahmen sind diesbezüglich schriftlich festgehalten und festgelegt?

Fragen aus der 31. Niederschrift des Ortsbeirates von Niedernhausen:

1. Wie hoch wurde das Gelände angeschüttet?

Beim Ortstermin wurde festgestellt das die nachträglichen Erdanschüttungen, Erdauffüllungen = Geländeanhebungen scheinbar über die Grundstücksgrenzen des Baugrundstückes hinaus erfolgt sind. Dies ist zu Prüfen und evtl. entsprechend dem B – Plan zu korrigieren.

Es wird um Prüfung durch die Verwaltung gebeten. Es gibt alte Planunterlagen inkl.

Vermessungspläne mit Höhenangaben, sowie Daten aus der Baugenehmigung, siehe Gutachten usw. vor den Bauarbeiten, somit ist das vor den Bauarbeiten vorgelegene vorhandene Gelände noch nach zu vollziehen.

- Zu 2. Die Entwässerung des öffentlichen PKW – Parkplätze, im Innenhof auf dem Garagengeschoss, wir in die Zisternen geleitet die zur Bewässerung der Grünanlagen verwendet wird. (Vorsicht so werden z.B. auch Öl, Reifenabrieb und andere Toxine Stoffe direkt in den Auenbereich des Aotal geleitet.

Bitte sofort reagieren! Meldung an das Tiefbauamt! H. Reimann! Dr. Norbert Belz war beim Ortstermin zu gegen!

Auflagen aus der Baugenehmigung BA – 03011 / 16, Seite 135 der Akte von der Bauaufsicht:

1. Die Ausführung des Anschlusses der geplanten Grundstücksentwässerung an die Ortskanalisation hat – unter Beachtung der HBO § 39, der DIN 1986 Blatt 1-3 (Grundstücksentwässerungsanlagen) im Einvernehmen mit der Stadt/Gemeinde Niedernhausen zu erfolgen. Hierbei ist die Satzung der Gemeinde über die Entwässerung des Gemeindegebietes zu beachten. (353b)
2. Niederschlagswässer und Abwässer aller Art – auch geklärte – dürfen nicht auf Straßeneigentum – Graben – geleitet werden.

Anfragen

3. Der Gemeindevorstand wird gebeten die Nutzungs- und Zufahrtsvereinbarung für die öffentlichen PKW – Stellplätze im Innenhof der Bebauung Ausstraße 7, 9 und 11 vorzulegen.

Weiteres erfolgt mündlich

Anlagen: Foto's 2 Blatt

mit freundlichen Grüßen

für die OLN – Fraktion

Martin Oehler

04.10.2020 Seite 2



